



PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung Nr. 3

Datum / Zeit	Dienstag, 23. Februar 2016 / 19.30 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 35
Teilnehmer	Gemeinderat Schreier Franz, Gemeindepräsident <ul style="list-style-type: none">• <i>Präsidiales, Finanzen, Versicherungen, Personal</i> Rindlisbacher Peter <ul style="list-style-type: none">• <i>Bau, Umwelt, Landwirtschaft</i> Althaus Barbara <ul style="list-style-type: none">• <i>Soziale Wohlfahrt, Gesundheit</i> Kipfer Hansjörg <ul style="list-style-type: none">• <i>Liegenschaften, öffentliche Sicherheit</i> Kissling Pascal <ul style="list-style-type: none">• <i>Bildung, Kultur, Freizeit, Sport, Jugendbeauftragter</i>
Protokoll	Schreier-Jenni Silvia, Leiterin Gemeindeverwaltung Horriwil

Traktandenliste

	Archiv
1. Besprechung Gestaltungs- und Erschliessungsplan Dorfzentrum	4.221.1
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03. Februar 2016	1.421
3. Einsprache Gebührenrechnung (nicht öffentlich)	4.831
4. Gesuch um Reduktion der Anschluss- und Gebührenrechnung (nicht öffentlich)	4.831
5. Ersatz Flügel im Mehrzweckgebäude	1.1021.502/8.800
6. Verschiedenes	

Verteiler

GR/Präsidium BWK + RPK/Homepage

Die Traktandenliste wird ergänzt um **neu 5. Ersatz Flügel im Mehrzweckgebäude**.

Zu **Traktandum 1** werden folgende Personen begrüsst:

Frau *Susanne Asperger*, Planerin; Frau *Regula Reber*, Rechtsdienst Bau- und Justizdepartement, die Herren *Pius Gisler*, Architekt, *Bruno Fluri*, Fluri Gisler Immo AG, *Roland Aebischer*, Bauleiter.

F. Schreier erläutert zu Beginn den chronologischen Ablauf der letzten 2 Jahre. Er schlägt vor, sich anschliessend als erstes über die Dachform zu unterhalten. § 3 der Sonderbauvorschriften besagt: „Im Baubereich für 2-3 geschossige Bauten sind Wohnbauten mit zwei Vollgeschossen und einem Attikageschoss mit Flachdach möglich.“

S. Asperger ruft in Erinnerung, dass immer von Flachdächern gesprochen wurde. Auch anlässlich einer Besprechung beim Amt für Raumplanung wurde diese Dachform als sinnvoll erachtet und von Frau Stauffiger, Kreisplanerin, ebenso erwähnt. Das Erlassen der Planungszone ist mit ein Grund, um solche Dächer in diesem Gebiet zu ermöglichen. Weiter gibt sie zu Bedenken, dass die Bewilligung von Walm- und Satteldächern durch das ARp nicht garantiert ist. Mit einem Pultdach gilt zudem das 3. Geschoss nicht mehr als „Attika“ sondern als Obergeschoss mit Schrägdach.

P. Gisler findet wichtig, gehört zu haben, wie die eigentlichen Grundlagen zustande gekommen sind. Er steht einigermassen unter Zeitdruck und ist an einer guten Lösung interessiert. Der Honoraranteil für die Planungsarbeiten beläuft sich auf Fr. 100'000.--. Nicht zuletzt ist es auch für die Gemeinde eine wichtige Überbauung, ist doch mit einem nicht unwesentlichen Betrag an Anschlussgebühren zu rechnen. Er sieht eine grosse Chance, sich von herkömmlichen Mustern zu lösen und etwas Neues zu wagen. Dies ist mit einer einheitlichen und rhythmischen Bebauungsstruktur mit Kuben, wie dies in den Leitlinien festgehalten ist, möglich. Punktförmigen Bauten „verlangen“ entsprechend als Dachform ein Flach- oder leicht geneigtes Pultdach. Was spricht dagegen? Wenn schon im Entscheidgremium unterschiedliche Ansichten herrschen, wird es schwierig, das Projekt vor der Bevölkerung zu vertreten. Mit dem vorgeschlagenen Gestaltungsplan wurde seinerseits auch Einlenken signalisiert, was schlussendlich zur *Sistierung der Beschwerde* gegen die Planungszone führte.

P. Kissling findet die Planung, die Erschliessung und das Projekt an und für sich sehr gut. Das strenge Baureglement im Dorf ist heute ersichtlich im ganzen Erscheinungsbild – und darin sieht er keinen Platz für Flachdächer. Er befürchtet massiven Widerstand aus der Bevölkerung, was wahrscheinlich zu grossen Verzögerungen infolge Einsprachen führen würde. Beim Gebiet handelt es sich um das Zentrum. Deshalb wünscht er sich eine Optik, welche von der Mehrheit der Einwohner gestützt wird.

R. Reber erläutert, dass mit der Auflage der Planungszone ein Sicherungsmittel besteht, damit die zukünftige Planung nicht unterlaufen wird. Sie befürchtet, die Angelegenheit könnte zum Staatshaftungsfall werden, weil in den Leitlinien der Verweis auf Attikawohnungen verankert ist. Ansonsten hätte man explizit auf Schrägdächer drängen müssen. Der Kanton prüft nur Recht und Zweckmässigkeit. Planungshoheit obliegt der Gemeinde. Heikel ist der Punkt i.S. Planungsaufwendungen seitens Architekturbüro Fluri Gisler u. Partner.

F. Schreier findet, 3 prägende Volumen mit Satteldächern, die dann weniger Abstand voneinander hätten, hemmen die Durchlässigkeit und die Leichtigkeit. Es entsteht ein „Riegel“. Junge Personen/Familien wollen heute keine Dachschräge mehr. Er findet die Aussage von P. Kissling, dass im Dorf kein einziges Flachdach ist, ein schwaches Argument. Das Dorf muss sich doch auch weiter entwickeln können und Platz bieten für modernere Architektur, die den heutigen Bedürfnissen entspricht.

B. Althaus wehrt sich vehement gegen Flachdächer. Sie hängt am heutigen Dorfbild. Sie wird weder einem Flach- noch Pultdach zustimmen. Auch auf Nachfrage von P. Gisler kann sie sich nicht zu einem Kompromiss durchringen.

B. Fluri findet die Aussagen von P. Kissling anlässlich der letzten GR-Sitzung beleidigend. Auch S. Asperger hat das Votum wenig erfreut.

F. Schreier stellt auf Nachfrage fest, dass die Variante Pultdach mit minimaler Neigung als Kompromiss und Alternative zum Flachdach, von Architektenseite wie auch seitens des GR, auf Zustimmung stösst. Die Bezeichnung lautet daher nicht mehr Attika sondern Obergeschoss (3. Geschoss). Er bittet, dem Rat die

Gelegenheit zu einem abschliessenden Entscheid zu gewähren. Er dankt allen für die Teilnahme an der Sitzung und stellt die Antwort, falls möglich, für den nächsten Tag in Aussicht.

P. Kissling plädiert, den Entscheid betr. Dachform heute zu fällen. Somit kann dem Grundsatz treu geblieben werden, dass es im Dorf keine Flachdächer hat. Als Alternative begrüsst er das Pultdach mit minimaler Neigung. Die angepassten Unterlagen möchte er erhalten, um das Projekt an der nächsten GR-Sitzung zur Vorprüfung an den Kanton zu verabschieden.

Der Gemeinderat beschliesst mit 4 Ja : 1 Nein:

Beschluss: Der Variante Pultdach mit minimaler Neigung wird zugestimmt. Die angepassten Unterlagen werden abgewartet und anschliessend das Projekt zur Vorprüfung an den Kanton verabschiedet.

Vollzug: F. Schreier

2. **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03. Februar 2016**

1.421

Das Protokoll liegt vor und wurde mittels Zirkulationsbeschluss einstimmig genehmigt.

3. **Einsprache Gebührenrechnung** (nicht öffentlich)

4.831

4. **Gesuch um Reduktion der Anschluss- und Gebührenrechnung** (nicht öffentlich)

4.831

5. **Ersatz Flügel im Mehrzweckgebäude**

1.1021.502/8.800

Der Flügel im MZG ist gemäss den Fachleuten nicht mehr richtig zu stimmen und genügt somit den Anforderungen nicht mehr. Die Kreismusikschule HOEK, der Horriwil angeschlossen ist, macht deshalb den Vorschlag, von einem Angebot gebrauch zu machen, das für die Musikschule so wie für die EWG Horriwil sehr interessant ist.

Die Gesamtkosten (Flügel, Transport, 1. Stimmung und Abtransport des alten Flügels) betragen maximal Fr. 9'500.--.

Kostenaufteilung:

- Einwohnergemeinde Horriwil als Standortgemeinde: Fr. 3'000.--
- Kreismusikschule HOEK-Horriwil: Fr. 3'000.--
- Restbetrag Fr. 3'500.-- via Beiträge aus den Kollekten sämtlicher Konzerte im Jahr 2016

Rechnungsführung, Standort und Besitzer: Einwohnergemeinde Horriwil.

P. Kissling wird mit A. von Felten das detaillierte Vorgehen besprechen und die vorliegende Vereinbarung zur definitiven Unterschrift vorbereiten.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss:	Dem Ersatz des Flügels im Mehrzweckgebäude wird gem. obiger Kostenaufteilung und Konditionen zugestimmt.
Vollzug:	P. Kissling

6. Verschiedenes

Das Gesuch des landw. Betriebshelferdienstes im Betrag von Fr. 74.—wird einstimmig abgelehnt.

B. Althaus erkundigt sich über die Spülung der Drainagen. P. Rindlisbacher teilt mit, dass dieses Geschäft an der nächsten BWK-Sitzung zusammen mit U. Kramer besprochen wird.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr

Nächste Gemeinderatssitzung: **Mittwoch, 16. März 2016, 19.30 Uhr**, Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung

Der Gemeindepräsident

Franz Schreier

Die Leiterin Gemeindeverwaltung

Silvia Schreier-Jenni